



Drucksache 00956/2017 - Prüfantrag | Frühzeitige Prävention im Kindesalter prüfen

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen, inwieweit schon in Kindertagesstätten durch den Einsatz von (erweiterten) Fachkräften im Sinne des SGB VIII zielgenauer und frühzeitiger ein absehbar-entstehender Hilfebedarf in Erziehungsfragen in der Familie entgegengewirkt werden kann. Zu prüfen ist, ob dadurch perspektivisch die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung effektiver und effizienter eingesetzt werden können.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich – derzeit noch nicht bezifferbare - finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen, den Antrag in den Fachausschüssen zu beraten.

Nach cursorischer Sichtung hieße die Weiterung der Fachkräfte als freiwillige Leistung jedenfalls eine Kostenmehrung. Der Eintritt einer langfristig eintretenden finanziellen Entlastung ist offen. Jedenfalls bedarf es eines konzeptionellen Ansatzes.

Eine etwaige Finanzierbarkeit von weiteren Fachkräften über § 16 KiföG M-V setzt zum einen den Abschluss einer entsprechenden Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung voraus und dürfte zum anderen zur Erhöhung der Platzentgelte (überschlägig bei angenommenen Arbeitgeberjahresbruttokosten von 50 T€ für eine Fachkraft und einer Kita von 120 Plätzen von rd. 35,00 € pro Platz) und damit der Elternbeiträge führen.

Soweit die weiteren Fachkräfte als „Kita-Sozialarbeit“ analog der „Jugend- und Schulsozialarbeit“ verstanden werden sollte, dürfte dies als strategischer Ansatz der Fortschreibung des entsprechenden „Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 – 2017“ vorbehalten sein.

Zudem wäre zu prüfen, ob dies als zusätzliche / neue freiwillige Leistung der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V widersprüche.


Mark Klinkenberg


Manuela Gabriel